

# Modulbeschreibung 38-M2-M55\_a Grundlagenmodul Musik II

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

*Version vom 23.06.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/71804123>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **38-M2-M55\_a Grundlagenmodul Musik II**

---

### **Fakultät**

---

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Dr. Markus Büring

### **Turnus (Beginn)**

---

Wird nicht mehr angeboten

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Die Studierenden haben die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Fächer Kunst und Musik in historischer Perspektive miteinander in Beziehung zu setzen und im Hinblick auf Situationen und Prozesse der unterrichtlichen Praxis anzuwenden. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in den Theorien, Konzeptionen und Modellen der Kunst-, Medien und Musikpädagogik.

Die Studierenden können die Fachterminologie verstehen und in Verständigungsprozessen nutzen. Sie entwickeln eine Sensibilität gegenüber Diversität bzw. Heterogenität (individuelle Lernzugänge, musikalisch-künstlerische Begabungen, Lerntypen, Förderschwerpunkte) und ihrer Auswirkungen auf den musikalisch-künstlerischen Unterricht in der Grundschule. Dies schließt ein Kennenlernen von Kunst und Musik als Medium der persönlichen und gemeinsamen Sinngebung mit ein.

Die Studierenden sind selbstständig und sicher im Umgang mit grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und weisen in einer 20-minütigen mündlichen Prüfung Kenntnisse über die Inhalte der drei einführenden Veranstaltungen (Kulturgeschichte, Kunst- und Musikpädagogik und systematischer Kunst- und Musikwissenschaft) nach.

Sie haben musikpraktische Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich.

### **Lehrinhalte**

---

Kulturgeschichte:

Einführung in die Kunst- und Musikgeschichte in vergleichender Perspektive (z.B. Epochenkunde, Aspekte von Stil und Stilwandel, Geschichte der populären Kunst und Musik, Ideengeschichte in transdisziplinärer Perspektive u.ä.);  
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Kunst- und Musikpädagogik:

Einführung in musik- und kunstpädagogische Grundfragen und Konzepte in vergleichender Perspektive, musikalisches Lernen und ästhetisches Verhalten, Konzepte und Modelle ästhetischer Bildung; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (z. B. grundagentheoretische, empirische, komparative Kunst- und Musikpädagogik). Inklusive Themenschwerpunkte umfassen den Umgang mit Heterogenität in fachdidaktischen Konzeptionen sowie Grundlagen der fachbezogenen Entwicklungspsychologie in Bezug auf Körper und Sinne.

Instrumental- und Vokalunterricht:

Ausbildung der vokalen sowie der instrumentalen Fähigkeiten; Literaturkunde.

## Empfohlene Vorkenntnisse

---

–

## Notwendige Voraussetzungen

---

Bestandene Eignungsfeststellung für Musik

## Erläuterung zu den Modulelementen

---

Modulstruktur: 2 SL, 1 bPr <sup>1</sup>

## Veranstaltungen

---

| Titel  | Art     | Turnus    | Workload <sup>5</sup> | LP <sup>2</sup> |
|--|---------|-----------|-----------------------|-----------------|
| <b>Instrumental- und Vokalunterricht</b><br><i>s.o. gleichnamiges Modulelement</i>   | Übung   | WiSe&SoSe | 60 h (30 + 30)        | 2               |
| <b>Instrumental- und Vokalunterricht</b><br><i>Der Instrumental- und Vokalunterricht setzt sich in diesem Modul aus folgenden Elementen zusammen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Instrumentaler Einzelunterricht in Klavier bzw. Gitarre (45 Minuten pro Woche im Semester. Im 2., 3. und 4. Semester entfallen davon jeweils 15 Minuten auf schulpraktisches Musizieren.)</i></li> <li>○ <i>Gesang im Einzelunterricht (45 Minuten pro Woche im Semester)</i></li> </ul> <i>Der Instrumental- und Vokalunterricht ist im Bachelor für höchstens 6 Semester konzipiert. Die Teilnahme am Instrumental- und Vokalunterricht setzt vor jedem Semester eine verbindliche Anmeldung im ekvv voraus.</i> | Übung   | WiSe&SoSe | 60 h (30 + 30)        | 2 [SL]          |
| <b>Kulturgeschichte (mit Exkursion)</b>  | Seminar | SoSe      | 60 h (30 + 30)        | 2 [SL]          |
| <b>Kunst- und Musikpädagogik</b>   | Seminar | WiSe&SoSe | 60 h (30 + 30)        | 2               |

## Studienleistungen

---

| Zuordnung Prüfende | Workload | LP <sup>2</sup> |
|--------------------|----------|-----------------|
|--------------------|----------|-----------------|

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| Lehrende der Veranstaltung <b>Instrumental- und Vokalunterricht (Übung)</b><br><br><i>Musikpraktische Präsentation von Ergebnissen in jedem Semester innerhalb des Unterrichts oder in der Musizierstunde: Zum Abschluss des 2. Semesters präsentieren die Studierenden innerhalb einer fachöffentlichen Musizierstunde ein instrumentales Stück.</i> | siehe oben | siehe oben |
| Lehrende der Veranstaltung <b>Kulturgeschichte (mit Exkursion) (Seminar)</b><br><br><i>Verpflichtend ist die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion oder an Tagesexkursionen im Gesamtvolumen von mindestens 2 Tagen.</i>   | siehe oben | siehe oben |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende  | Art               | Gewichtung | Workload | LP <sup>2</sup> |
|---|-------------------|------------|----------|-----------------|
| Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in<br><br><i>Die Studierenden weisen in einer 20-minütigen mündlichen Prüfung Kenntnisse aus den zwei einführenden Veranstaltungen Kulturgeschichte und Kunst- und Musikpädagogik nach.<br/>Es besteht die Möglichkeit von Gruppenprüfungen. Prüfende sind zwei hauptamtlich Lehrende des Faches.</i> | mündliche Prüfung | 1          | 60h      | 2               |

## Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtete sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studierten. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2024/2025 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB Fassung.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen